

1/SN-347/ME



Industriellenvereinigung

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1017 Wien-Parlament

Betreff: GESETZENTWURF
Zl. 17.-GE / 19 ... PP

Datum: 30. März 1999

Verteilt

Wien, 26.3.1999
Dr. Du/Lc

St Scheffbeck

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Mutterschutzgesetz 1979, das Eltern-Karenzurlaubsgesetz, das Karenzgeldgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Karenzurlaubsgeldgesetz geändert werden

In der Beilage übermitteln wir Ihnen 25 Exemplare unserer Stellungnahme zu obigem Entwurf.

INDUSTRIELLENVEREINIGUNG

Tritremmel

Dr. W. Tritremmel

Dungl

Dr. F. Dungl

Beilagen



An das
Bundesministerium für
Arbeit, Gesundheit und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

Wien, 26.3.1999

Dr. Du/lc

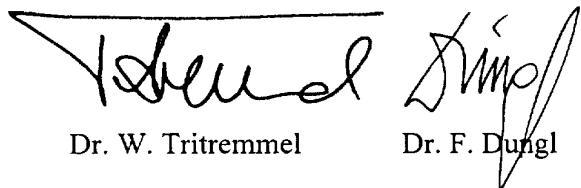
Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Mutterschutzgesetz 1979, das Eltern-Karenzurlaubsgesetz, das Karenzgeldgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Karenzurlaubsgeldgesetz geändert werden - Zl. 51.006/4-1/99

Wir danken für die Übermittlung des obigen Entwurfes und gestatten uns, hiezu wie folgt Stellung zu nehmen:

Dem Entwurf wird insoweit zugestimmt, als er die zwingend erforderliche Umsetzung der EU-Elternurlaubsrichtlinie zum Inhalt hat. Der vorliegende Entwurf geht darüber jedoch weit hinaus und würde für die Unternehmen mit erheblichen zusätzlichen Belastungen verbunden sein. An Hauptkritikpunkten ist zunächst die Flexibilisierung der Meldefristen für die Inanspruchnahme von Karenzurlauben anzuführen, welche rechtzeitige Dispositionen des Arbeitgebers außerordentlich erschwert. Erweiterten Teilungsmöglichkeiten für den Karenzurlaub und seinem Aufschub kann nach unserer Auffassung nur nähergetreten werden, wenn sie jeweils auf einer freien Vereinbarung mit dem Arbeitgeber beruhen. Problematisch erscheint auch die Mitnahmemöglichkeit von Karenzurlaubsansprüchen zu einem neuen Arbeitgeber, die sich gemeinsam mit den genannten Neuerungen negativ auf die Beschäftigungschancen von Frauen auswirken würde. Schließlich halten wir es nicht für tragbar, den Kündigungsschutz über das bereits derzeit sehr weitgehende Ausmaß hinaus weiter auszudehnen. Der vorliegende Entwurf muß daher mit Nachdruck abgelehnt werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

INDUSTRIELLENVEREINIGUNG



Two handwritten signatures are shown. The signature on the left is "Tritremmel" and the signature on the right is "Dungl".

Dr. W. Tritremmel

Dr. F. Dungl